



## **Betreutes Wohnen für Substituierte Lesum**

(Autor: Joachim Franz)

### **Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlage**

Das Betreute Wohnen ist eine ambulante Maßnahme bzw. Eingliederungshilfe basierend auf der gesetzlichen Grundlage gemäß § 90 SGB IX in Verbindung mit § 112 Absatz 1 und 2 Nr. 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 Absatz 1 und 2 SGB IX. Die personenbezogenen Leistungen orientieren sich an den im Rahmen des Gesamtplanes nach § 117 ff SGB IX festgestellten individuellen Hilfebedarfen.

Der Umfang der Leistungen wird im Einzelfall auf der Grundlage des jeweiligen Begutachtungsverfahrens, in der Regel für 12 Monate festgelegt. Im Anschluss daran wird zwischen dem Betreuten und der Einrichtung ein Miet- und Betreuungsvertrag geschlossen, in welchem das Mietverhältnis und die Betreuungsgrundsätze geregelt sind. In der ambulanten Betreuung wird nur ein Betreuungsvertrag geschlossen.

### **Zielgruppe**

Das Betreutes Wohnen Lesum richtet seine Angebote schwerpunktmäßig hauptsächlich an erwachsene Menschen mit Vollendung des 25. Lebensjahres, die mit ihrer derzeitigen Lebensführung und ihren Wohnverhältnissen überfordert bzw. von Wohnungsverlust bedroht sind und die Obdachlosigkeit vermeiden oder beenden wollen. Abstinenz von legalen und illegalen Drogen ist keine Eingangsvoraussetzung, jedoch ist die Aufnahme nur für substituierte Klienten möglich. Das Wohnverhältnis basiert auf ein Miet- und Betreuungsvertrag mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist.

Im Vordergrund der Betreuung im Betreuten Wohnen Lesum steht der Abstinenzgedanke, das Ziel der Betreuung ist dauerhafte Freiheit vom Beigebrauch, und anschließend der sukzessive Ausstieg aus der Substitution. Zur Unterstützung dieses Zieles bieten wir einmal wöchentlich eine sozialtherapeutische Gruppensitzung und ein sozialtherapeutisches Einzelgespräch an. Die Teilnahme an der Gruppensitzung ist Pflicht. Die Termine für die Einzelgespräche werden mit dem zuständigen Mitarbeiter festgelegt.

### **Zielsetzung**

Grundsätzlich werden Betreuungsmaßnahmen mit einer dem Einzelfall gerechten Zeitspanne geplant. Die Maßnahme wird in der Regel beendet, wenn die in dem vom Gutachter erstellten Gesamtplan festgelegten Ziele erreicht sind.

In der Regel sollte jeweils nach der Hälfte des Begutachtungszeitraums ein Bilanzgespräch erfolgen. Hier sollte ein Resümee des vergangenen Betreuungsabschnittes und ggf. eine neue Zielfestlegung erfolgen. Beide Partner des Betreuungsvertrages können diesen aber auch vor Ablauf des bewilligten Zeitraums mit einer vierwöchigen Kündigungszeit beenden. Die Kriterien für die Beendigung durch das Team sind im allgemeinen Betreuungsvertrag geregelt.

Die Betreuung soll begleiten, aktivieren, stabilisieren und mögliche Folgen der Grunderkrankung verhindern, lindern bzw. abbauen oder einer Verschlechterung entgegenwirken.



In dem Fall einer erreichten Abstinenz von allen Drogen und Alkohol, ist ein nahtloser Übergang in einer unserer Clean-WG's möglich.

Wir bieten Hilfe bei der Planung und Umsetzung zu einer Therapie. Hierzu werden im BW-Lesum therapievorbereitende Gespräche angeboten.

Wir bieten Unterstützung bei der Inanspruchnahme medizinischer oder sozialer Hilfen, und Hilfen zur Förderung sowie zum Erhalt von tragfähigen Kontakten. Hierzu sind Paar- und Angehörigengespräche möglich.

Die Selbsthilfemöglichkeiten zu stärken, zu erkennen, zu reaktivieren und die Erweiterung eigener Kompetenzen und Ressourcen zu fördern gehört ebenso zu unseren Aufgaben, zum Beispiel:

- Aufbau von Eigenaktivität und Eigenverantwortung
- Anleitung und Unterstützung auf Sauberkeit, Körperhygiene und gesunde Ernährung
- Unterstützung bei der Entwicklung realistischer Lebensplanung
- Unterstützung bei der Übernahme von Verantwortung in allen Lebensbereichen

### **Formales Aufnahmeverfahren**

Die Kontaktaufnahme erfolgt über eigenes Anmelden oder Vermittlung durch Kooperationspartner (z.B. die regionalen Drogenberatungsstellen, Therapieeinrichtungen, Entgiftungseinrichtungen.)

Nach telefonischer Anmeldung wird ein Informationsgespräch vereinbart.

Der Bewerber schreibt eine kurze Bewerbung und einen Lebenslauf und bekommt daraufhin einen Termin für ein Bewerbungsgespräch.

Wenn eine Betreuungsmaßnahme beginnen soll, werden die Anträge auf Betreuung (sowohl vom Bewerber als auch vom Träger) gestellt und die voraussichtlichen Betreuungsinhalte zwischen Betreuer und zu Betreuenden abgestimmt.

Schließlich wird ein Termin bei der zuständigen regionalen Drogenberatungsstelle zur Begutachtung vereinbart. Hier werden die Ziele der Betreuung und der Betreuungsumfang endgültig festgelegt. Die Betreuer sollten möglichst bei der Begutachtung und der Erstellung des Hilfeplans mit einbezogen werden.

In der Regel wird eine Kostenübernahme für 12 Monate ausgestellt. Eine Begutachtungsfortschreibung ist jedoch möglich. Diese muss vom Träger und Betreutem

ca. 6 Wochen vor Ablauf der Kostenzusage beantragt werden. Dem Antrag ist ein Verlaufsbericht über die bisherige Betreuung und die weitere Zielsetzung beizulegen.

### **Unterkunft Haupthaus**

Oftmals kommen die Bewohner aus der Obdachlosigkeit, den Notunterkünften, der Justizvollzugsanstalt oder dem eigenen, teilweise verwahrlosten Wohnraum.

Das Grundbedürfnis von Intimsphäre, Ruhe und Rückzugsmöglichkeit kann in den vorhandenen Einzelzimmern der Wohnprojekte zufrieden gestellt werden. In den Gemeinschaftsräumen besteht zudem die Möglichkeit, sich an hausinternen Gruppenaktivitäten zu beteiligen. Im Betreuten Wohnen Lesum wird dem Klienten ein möbliertes Zimmer vermietet. Die Zimmer sind ausgestattet mit einem Bett, Tisch, Stuhl, Sessel, Kleiderschrank, Külschrank, Lampen sowie Gardinen oder Jalousien.

### **Räumlichkeiten**

10 Einzelzimmer, 1 Küche, 1 Waschküche, 2 Gemeinschaftsräume, 1 Fitnessraum, 3 Bäder, Terrasse, Balkon, Garten, 1 Büro, 1 Raum für Einzel- und Therapiegespräche

### **Unterkunft Außenwohnung**



In fußläufiger Entfernung befinden sich 2 Außenwohnungen, mit jeweils 3 Zimmern, Küche, Bad, welche jeweils von 2 Personen genutzt werden können. Eine der Wohnungen verfügt über einen Balkon, Gartennutzung besteht für beide Wohnungen.

Die Möblierung obliegt den Mietern.

## Art, Inhalt und Umfang der Leistungen

Die Leistungen vom betreuten Wohnen gliedern sich in indirekte personenbezogene Leistungen, die 30% der gesamten zugemessenen Betreuungszeit ausmachen und einer direkten personenbezogenen Klientenarbeit, die 70% der gesamten Arbeitszeit ausmacht. Die Leistungen orientieren sich an dem im Rahmen des Gesamtplanes nach § 90 SGB IX und dem im Begutachtungsverfahren festgestellten individuellen Hilfebedarf. Der Umfang der Leistungen wird im Einzelfall auf der Grundlage des jeweiligen Begutachtungsverfahrens festgelegt. Die Leistungen werden als Betreuung, Beratung, Begleitung und Unterstützung erbracht. Die Hilfen können individuell oder im Rahmen von Gruppenangeboten geleistet werden.

## Direkte personenbezogene Leistungen

Zu den Leistungen, je nach begutachtetem individuellem Bedarf, gehören direkte personenbezogene Leistungen in Form von Förder- und Unterstützungshilfen. Dazu gehören:

- Verbesserung der aktuellen Lebens- und Gesundheitssituation
- Lebenspraktische Hilfen
- Hilfestellungen im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Kontakte mit Ärzt\_innen und anderen Institutionen des Gesundheitswesens
- Anleitung in den Bereichen Hygiene und Ernährung
- Organisation von bedarfsgerechten und zielorientierten Hilfen
- Hilfestellungen bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven
- Hilfen zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Hinführung zu tagesstrukturierenden Maßnahmen
- Vorbereitung und Vermittlung zur Schuldenregulierung
- Abarbeiten von Ersatzfreiheitsstrafen im Wohnprojekt
- Beratung zur Konsumreduktion
- Begleitung
- Entlastungsgespräche
- Beratung
- Sozialtherapeutische Einzel -und Gruppentherapie
- Motivation und Vermittlung zu therapeutischen Hilfen
- Reaktivierung und Erweiterung eigener Kompetenzen und Ressourcen
- Gruppenangebote
- Sportangebote (z. B. Nordic – Walking, Joggen, Schwimmen usw.)
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten ( Gruppenfahrten, Tagesausflüge usw.)



- 
- Hausversammlungen

### **Spezifische Leistung im Betreuten Wohnen Lesum**

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch Kräfte und Stärken hat, die ihn am Leben erhalten. Diese Kräfte und Stärken wollen wir entdecken, entwickeln, fördern, stärken und nutzen. Diesen ganzheitlich ressourcenorientierten Ansatz stützt dabei der Grundgedanke: „fördern durch fordern“. Zu den spezifischen Leistungen im Betreuten Wohnen Lesum gehören folgende Angebote: Joggen; Nordic-Walking und Yoga Nidra (Entspannungsübung).

### **Sozial-Integrative Beschäftigung**

Das Betreute Wohnen Lesum arbeitet mit Kooperationspartnern zusammen, bei denen die Bewohner des Hauses sozial- integrativ beschäftigt werden. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Schaffung einer sinnvollen und zufriedenstellenden Tagesstruktur, abgestuft nach den vorhandenen Möglichkeiten der Klienten, die entsprechend der jeweiligen Lebenslage völlig unterschiedlich sind.

### **Bereitschaftsdienste**

Außerhalb der Bürozeiten und an den Wochenenden ist jeweils ein Mitarbeitender per Telefon bzw. Handy für seine Betreuten im Not- und Krisenfall erreichbar.

### **Das Team**

Das Team des BW-Lesum besteht aus einem Sozialpädagogen mit DRV anerkannter Suchttherapieausbildung und einem Ergotherapeuten. Es finden regelmäßig Fallgespräche, Supervisionen, Leitungstreffen und eine regelmäßige Teilnahme an dem Gesamtteam der Therapiehilfe Bremen gGmbH sowie an der Leitungsrunde des Therapiehilfeverbundes statt.

